

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. Jänner 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-500103/0001-BMFJ - I/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7020/J betreffend Familienlastenausgleichsfonds, welche die Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu Frage 1:

Auf Basis des derzeit in Geltung befindlichen Bundesfinanzrahmens sieht die Ausstattung des FLAF unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktpaketes 2015 wie folgt aus:

Im Jahr:	Auszahlungen abzüglich Überschuss	Einzahlungen
Vorschau 2017	6.630,257	6.676,131
Vorschau 2018	6.749,213	6.489,939
Vorschau 2019	6.775,563	6.719,415

Das Jahr 2020 ist bei dem in Geltung befindlichen Bundesfinanzrahmen noch nicht berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Auf Basis des derzeit in Geltung befindlichen Bundesfinanzrahmens sieht der Schuldenstand des Reservefonds für Familienbeihilfen unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktpaketes 2015 wie folgt aus:

Im Jahr:	Schulden des Reservefonds für Familienbeihilfen
Vorschau 2017	-2.349,402
Vorschau 2018	-2.608,676
Vorschau 2019	-2.664,824

Das Jahr 2020 ist bei dem in Geltung befindlichen Bundesfinanzrahmen noch nicht berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Die Entschuldung des FLAF ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Es wurde zwischenzeitig eine Expertengruppe beauftragt, Reformoptionen auszuarbeiten. Von der Umsetzung der Reformvorschläge wird es abhängen, wann eine Entschuldung des FLAF erreicht wird.

Zu Frage 4:

Im Jahr:	Anteil des Dienstgeberbeitrages in %
2015	81,72
2016	82,53
2017	81,28
2018	80,13
2019	80,18

Zu Frage 5:

Mangels Finanzierungsalternativen konnte bislang noch kein Ergebnis erzielt werden. Eine Verschiebung von bedingt/teilweise familienpolitischen Leistungen in andere Ressorts hätte zwar für den FLAF Einsparungseffekte, in Bezug auf das Gesamtbudget würden sich aber keine Auswirkungen ergeben.

Zu Frage 6:

Es wurden Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Justiz und Bundesministerium für Bildung und Frauen sowie dem Bundesministerium für Finanzen geführt.

Zu Frage 7:

Aus Gründen der Übersicht sind die Werte tabellarisch dargestellt:

Finanzjahr 2011			
Maßnahme	nur bedingt familienrelevant	teilweise familienrelevant	Prozentsatz der FLAF Auszahlungen
Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten		√	13,67%
Teilersatz der Aufwendungen f. d. Wochengeld		√	5,56%
Unterhaltsvorschüsse: Vorschüsse minus Rückzahlungen	√		0,88%
Mutter-Kind-Pass Untersuchungen	√		0,58%
Pensionsbeitr. F. Pflegepers. V. Schwertbeh.		√	0,15%
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld f. Selbständige u. Bäuerinnen (Teilers.)		√	0,14%
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	√		0,07%
Pensionsbeitr. Aufgr. Eines Wahl- od. Pflegekindes		√	0,02%
			21,06%

Finanzjahr 2012			
Maßnahme	nur bedingt familienrelevant	teilweise familienrelevant	Prozentsatz der FLAF Auszahlungen
Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten		√	13,24%
Teilersatz der Aufwendungen f. d. Wochengeld		√	4,45%
Unterhaltsvorschüsse: Vorschüsse minus Rückzahlungen	√		0,85%
Mutter-Kind-Pass Untersuchungen	√		0,59%
Pensionsbeitr. F. Pflegepers. V. Schwertbeh.		√	0,14%
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld f. Selbständige u. Bäuerinnen (Teilers.)		√	0,14%
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	√		0,07%
Pensionsbeitr. Aufgr. Eines Wahl- od. Pflegekindes		√	0,02%
			19,50%

Finanzjahr 2013			
Maßnahme	nur bedingt familienrelevant	teilweise familienrelevant	Prozentsatz der FLAF Auszahlungen
Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten		√	13,45%
Teilersatz der Aufwendungen f. d. Wochengeld		√	4,74%
Unterhaltsvorschüsse: Vorschüsse minus Rückzahlungen	√		0,88%
Mutter-Kind-Pass Untersuchungen	√		0,60%
Pensionsbeitr. F. Pflegepers. V. Schwertbeh.		√	0,14%
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld f. Selbständige u. Bäuerinnen (Teilers.)		√	0,17%
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	√		0,07%
Pensionsbeitr. Aufgr. Eines Wahl- od. Pflegekindes		√	0,01%
			20,05%

Finanzjahr 2014			
Maßnahme	nur bedingt familienrelevant	teilweise familienrelevant	Prozentsatz der FLAF Auszahlungen
Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten		√	14,59%
Teilersatz der Aufwendungen f. d. Wochengeld		√	4,91%
Unterhaltsvorschüsse: Vorschüsse minus Rückzahlungen	√		0,91%
Mutter-Kind-Pass Untersuchungen	√		0,61%
Pensionsbeitr. F. Pflegepers. V. Schwertbeh.		√	0,20%
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld f. Selbständige u. Bäuerinnen (Teilers.)		√	0,40%
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	√		0,07%
Pensionsbeitr. Aufgr. Eines Wahl- od. Pflegekindes		√	0,01%
			21,71%

Finanzjahr 2016			
Maßnahme	nur bedingt familienrelevant	teilweise familienrelevant	Prozentsatz der geplanten FLAF Auszahlungen
Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten		√	13,22%
Teilersatz der Aufwendungen f. d. Wochengeld		√	5,09%
Unterhaltsvorschüsse: Vorschüsse minus Rückzahlungen	√		0,95%
Mutter-Kind-Pass Untersuchungen	√		0,60%
Pensionsbeitr. F. Pflegepers. V. Schwertbeh.		√	0,19%
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld f. Selbständige u. Bäuerinnen (Teilers.)		√	0,31%
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	√		0,07%
Pensionsbeitr. Aufgr. Eines Wahl- od. Pflegekindes		√	0,01%
			20,45%

Zu Frage 8:

Wie unter Antwort zu Frage 3 ausgeführt, wurde eine Expertengruppe beauftragt, Reformoptionen auszuarbeiten. Das Thema Beitragsgerechtigkeit wird dabei zu berücksichtigen sein.

Zu Frage 9:

Diese Minderungen können nicht ausschließlich über erzielte Überschüsse finanziert werden.

Zu Fragen 10 bis 12:


Die Senkung des Dienstgeberbeitrages ist als Impuls für die Wirtschaft zu sehen, durch den - aus familienpolitisch wichtiger Sicht - auch Arbeitsplätze für Mütter und Väter geschaffen werden.

Die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF ist aber gesichert, da der Bundesminister für Finanzen nach der bestehenden Systematik des FLAF bei einer negativen Gebarung den Abgang aus allgemeinen Budgetmitteln abzudecken hat.

Auszuschließen ist, dass es bei den Familienleistungen zu Kürzungen kommen wird.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	YFvB6jnzDWR3u7/e0EbWVUZUYCkmI561OXXHsuGUKm6U4Zgl8PIFPF6eF2HC69mB2tdQhtYJKrbpFWc6alOjOg4IkmnGVTE05ezpjRPCL6IK/K8OovXQJMtO7qAzH16MTqiUafhzRUZ+HbTw5a2Xb4Dh/oeFw605Qntc+MZBKoulrpxSRsaR8cmBsxj1niVYWnNiWzh8xWGTjCp3WjgHeeVMbD6UzkH5nFU0La7J4AoaullexOs35wNgz48HOWEJAxXCli1xwnTTVDQumYmXa3nfnRaaGJY3oQBZGtEwpwO3Jm4xZQqRdlqDfxOhYPCdtSSys5maJWWSxTdh3KHMA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2016-01-13T09:35:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	